

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sirenenkonzept Köln: Dritte Priorität
hier: Planungsbeschluss**
Beschlussorgan

- a) Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
-
- b) Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	27.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

a) Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün beauftragt die Verwaltung

- das vorgelegte Konzept zur abschließenden **3. Priorität** des Kölner Sirenenkonzeptes weiter zu bearbeiten; um eine flächendeckende Beschallung des Stadtgebietes zu erreichen und
- die hierfür erforderliche Ausschreibung an Ing.-Büros durchzuführen.

b) Der Finanzausschuss beschließt

- die Freigabe der hierfür benötigten Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilfinanzplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2009.

Alternative:

- eine Alternative zur schnellen Warnung durch Sirenen besteht nicht. Es kann dann nur durch Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen informiert werden;
Nachteile: starke zeitliche Verzögerung sowie lediglich punktuelle Warnung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	150.000,00 €	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit dem Ausbau der Sirenen im Umfeld der chemischen Industrie im Kölner Norden und Süden wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.10.1995 seit Mitte der neunziger Jahre die **1. Priorität** des Kölner Sirenenkonzeptes erfüllt; in diesem Zusammenhang entstanden insgesamt 29 Sirenenstandorte; zusammen mit den noch in Funktion befindlichen alten Hochleistungssirenen standen damit 37 Warnanlagen zur Verfügung.

In den letzten vier Jahren wurden insgesamt 40 weitere Sirenen nach dem Hochwasserschutzkonzept (Arbeitstitel: „Hochwassersirenen“), die jedoch den Rhein auch als Verkehrsweg für Gefahrgut einbeziehen, entlang der Rheinschiene errichtet. Hierin enthalten ist auch eine Hochleistungssirene, die gegen eine neue, elektronische Anlage ausgetauscht wurde.

Seit der Fertigstellung im Dezember 2008 stehen zur Warnung der Bevölkerung bei Hochwasser und sonstigen Gefahrenlagen jetzt demnach insgesamt 75 Sirenen zur Verfügung (Anlage 1).

Über die „Chemiegürtel“ im Norden und im Süden der Stadt hinaus können damit die Bereiche gewarnt werden, die in einem Abstand von 2,5 km zu den Gefahrgut-Transportwegen „Rhein“ und „Schiene“ liegen.

Somit ist jetzt die **2. Priorität** des Sirenenkonzeptes erfüllt.

Als nächster Schritt innerhalb des Konzeptes sollen nun Sirenen entlang der Eisenbahnlinien, auf denen Gefahrgut transportiert wird, errichtet werden; mit diesen künftigen Anlagen werden auch die Gebiete abgedeckt, in denen sich Pipelines und Autobahnen befinden (**3. Priorität**).

Unter anderem sollen diese Sirenen vor Gefahren warnen, die von folgenden Einrichtungen ausgehen:

- Bahnlinien führen durch Klettenberg zum Güterverteilzentrum Eifeltor sowie durch rechtsrheinische Gebiete.
- Durch Ehrenfeld werden Gefahrstoffe in Richtung Aachen transportiert.
- Die HGK betreibt eine Güterzuglinie durch Bickendorf und Ossendorf.
- Auf dem Verschiebebahnhof Nippes werden gefährliche Güter umverteilt
- In Ehrenfeld betreibt die Rheinenergie Erdgasbehälter.
- Es gibt verschiedene Betriebe der chemischen Industrie, die nicht der Störfallverordnung unterliegen, aber dennoch mit gefährlichen Stoffen umgehen.
- Auf den links- und rechtsrheinischen Autobahnen werden Gefahrgüter transportiert.
- In Mülheim befinden sich Kugelbehälter mit Erdgas.

Eine eingehende Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass bei Umsetzen dieses Konzeptes nur noch kleine Bereiche des Stadtgebietes außerhalb der dann abgedeckten Flächen ohne Warnung sind. Somit erscheint es angezeigt und letztlich auch kostengünstiger, schon jetzt das angestrebte Ziel einer flächendeckenden Beschallung des gesamten Stadtgebietes zur Warnung der Bevölkerung umzusetzen.

Nach einer Grobplanung durch die Feuerwehr unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen beim Aufbau von Sirenen ist die Installation von insgesamt ca. 50 weiteren Sirenen (linksrheinisch ca. 28 Standorte; rechtsrheinisch ca. 22 Standorte) erforderlich.

Wenn die derzeitigen Kosten zugrunde gelegt werden (Dachsirenen ca. 15.000 €, Mastsirenen ca. 30.000 €, Verhältnis 1/3 Mast – 2/3 Dach; ergibt durchschnittliche Kosten von ca. 20.000 €), ist von Gesamtbaukosten von ca. 1 Mio. € auszugehen.

Die Feinplanung muss durch eine Fachfirma erfolgen. Nach den Erfahrungen der Stadtentwässerungsbetriebe bei der Errichtung der Hochwassersirenen sind hierfür etwa 15 % der Kosten vorzusehen.

Bei der Ermittlung der Standorte ist gleichmäßig ein Beschallungsradius von 1.000 m zugrunde gelegt worden. Das als erste Maßnahme für die Detailplanung des hier vorliegenden Grobkonzeptes zu beauftragende Ingenieurbüro wird entsprechend den topografischen und baulichen Gegebenheiten diese Überlegungen noch verifizieren; die Zahl der letztlich zu installierenden Sirenenanlagen kann sich demnach noch verändern.

Für die regelmäßige Wartung der Sirenen fallen nach derzeitiger Schätzung ca. 500 € pro Sirene, also insgesamt 25.000 € pro Jahr an. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgte auf der Basis der Unterhaltungskosten für die bisherigen Standorte.

Auf eine Prioritätenfolge beim Aufbau sollte – auch im Sinne einer kostengünstigen Umsetzung – verzichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.